

Prüfbericht über die gesetzliche Jahresabschlussprüfung

Geschäftsjahr: 2025

1. Stammdaten der Genossenschaft

- **Name der Genossenschaft:** Energie Rinnenthal eG
- **Sitz:** 86316 Friedberg-Rinnenthal
- **Registergericht:** Amtsgericht Augsburg, GnR 1753
- **Gründung:** 9.4.2025
- **Mitgliedschaft:** Bayer Genossenschaftsverband München (Mitglied Nr.)
- **Vorstände:** Simon Pletschacher, Dr. Jochen Schneider, Christian Treffler
- **Aufsichtsrat:** Matthias Stegmeir (Vors.), Manfred Kramer (stv. Vors.), Roland Eichmann, Josef Fischer, Dominik Kreitmair
- **Gegenstand der Prüfung:** Buchführung, Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

2. Prüfungsauftrag und gesetzlicher Rahmen

Der Prüfungsauftrag umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und den Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes (GenG). Gemäß § 53 Abs. 1 GenG ist der Prüfungsumfang bei kleinen Genossenschaften auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung reduziert.

3. Feststellungen zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Genossenschaft wurden anhand der vorgelegten Unterlagen und Auskünfte beurteilt:

- **Vermögenslage:** Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag **31.12.2025** EUR **251.122,90**. Das Anlage- und Umlaufvermögen ist ordnungsmäßig bewertet.
 - **Ertragslage:** Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR **9.204,97** erzielt. Die Entwicklung entspricht den Planungen.
 - **Finanzlage:** Die Genossenschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Liquidität ist ausreichend.
- Mitgliederbewegung:** Die Zahl der Mitglieder hat sich zum 31.12.2025 um **1** auf **84** verringert.

4. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Buchhaltung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Es wurden keine Verstöße gegen die Satzung oder gesetzliche Bestimmungen festgestellt. Die gesetzlichen Vorgaben zur Einberufung der Organe und zur Beschlussfassung wurden eingehalten. Im Übrigen erfolgten im Berichtsjahr jeweils dienstags gemeinsame Sitzungen des Arbeitskreises Nahwärme, zu denen jeweils die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates eingeladen und weitgehend anwesend waren.

5. Prüfungsurteil (Bestätigungsvermerk)

Nach den abschließenden Ergebnissen unserer Prüfung entspricht der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

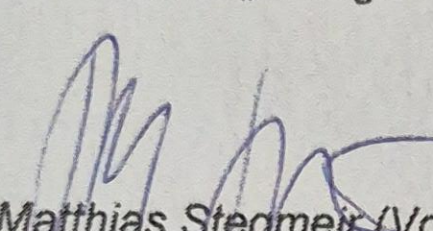
Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft.

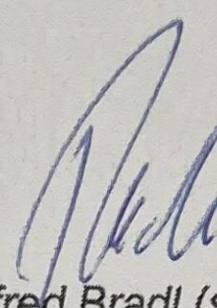
6. Erläuterungen zur Generalversammlung

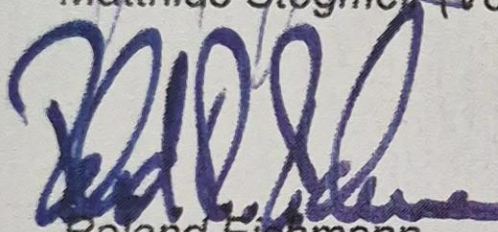
Dieser Prüfbericht muss gemäß § 59 GenG den Mitgliedern bei der Berufung der nächsten Generalversammlung zur Beschlussfassung angekündigt und ausgelegt werden.

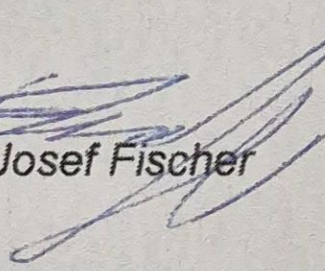
Rinnenthal, den 2.6.2026

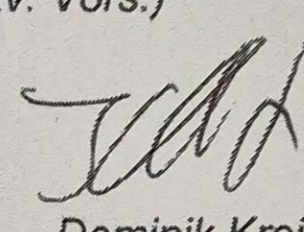
Aufsichtsrat „Energie Rinnenthal eG


Matthias Stegmeier (Vors.)


Manfred Bradl (stv. Vors.)


Roland Eichmann


Josef Fischer


Dominik Kreitmair

Wichtige Hinweise:

- Für kleine Genossenschaften ist die Prüfung in der Regel alle zwei Jahre durch einen **genossenschaftlichen Prüfungsverband** verpflichtend.

1. Prüfungsabstände (§ 53 Abs. 1 GenG)

- **Regelprüfung:** Bei Genossenschaften mit einer Bilanzsumme über 2 Mio. Euro ist eine jährliche Prüfung verpflichtend § 53 GenG.
- **Erleichterung (kleine Genossenschaften):** Bleibt die Genossenschaft unter dieser Grenze, muss die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung **mindestens in jedem zweiten Geschäftsjahr** erfolgen. [1]

2. Umfang der Prüfung

- **Keine Jahresabschlussprüfung:** Die aufwendige und kostenintensive Prüfung des Jahresabschlusses entfällt in der Regel § 53 GenG. Geprüft werden stattdessen hauptsächlich die "Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung" § 53 GenG.
- **Ausnahme:** Übersteigt die Bilanzsumme 1,5 Mio. Euro *und* die Umsatzerlöse 3 Mio. Euro in zwei aufeinanderfolgenden Jahren, muss im Rahmen der Prüfung auch der Jahresabschluss inklusive Buchführung geprüft werden. [1]

3. Vereinfachte Prüfung für Kleinstgenossenschaften (§ 53a GenG)

Erfüllt die Genossenschaft die Kriterien einer Kleinstgenossenschaft (nach HGB) und nimmt keine Nachschusspflicht oder Mitgliederdarlehen in Anspruch, gibt es weitere Entlastungen:

Jede zweite der regulären Prüfungen nach § 53 GenG wird als **vereinfachte Prüfung** durchgeführt § 53a GenG. Der Prüfungsverband prüft dann nur noch stichprobenartig, ob es Anhaltspunkte für Zweifel an der geordneten Vermögenslage gibt § 53a GenG. [1]